

AUSGABE

6

26. 06. 2008

SCHLEIZER

ANZEIGER



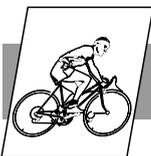
Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz

Ferienzeit



Freibadzeit





THÜRINGENRUNDFAHRT DER FRAUEN

21. Internationale Thüringenrundfahrt der Frauen am 25. Juli 2008 in Schleiz – Weltelite des Frauenradsports rollt durch Ostthüringen

Drei Wochen vor den olympischen Rennen in Peking trifft sich die Weltelite des Frauenradsports vom 22. bis 27. Juli zur Generalprobe auf Thüringens Straßen. Das Sechstappenrennen rollt über insgesamt 550 Kilometer.

Unsere Bürgermeisterin wird am Freitag, dem 25. Juli 2008, 12.00 Uhr, auf dem Schleizer Neumarkt den Startschuss für 102 Fahrerinnen aus 17 Mannschaften geben. Danach gehen die Radrennerinnen auf die Königsetappe der Tour, die

mit 124,5 km und vielen Anstiegen wohl die Schwierigste ist.

Zwischen dem Start 12.00 Uhr und dem Zieleinlauf, der gegen 16.30 Uhr erwartet wird, werden für die Kinder eine Bastelstraße, Spielmobil, Kinderschminken, Trampolin und eine Hüpfburg zur Verfügung stehen. Währenddessen werden die Großen beim Wettstreit um die sportlichste Etappenstadt auf vier Ergometern kräftig in die Pedalen treten. Als Belohnung locken auch in diesem Jahr wieder Preisgelder von insgesamt 500,00 Euro für die vier besten Teams.

Erstmalig in diesem Jahr sind auch Preisgelder für die sportlichsten Etappenstädte ausgeschrieben, die für einen gemeinnützigen Zweck verwendet werden.



Wir Schleizer wollen unseren hervorragenden dritten Platz aus dem Vorjahr noch steigern.

Die Anwohner im Innenstadtbereich, vor allem am Neumarkt und in der Brunnen-gasse sollten sich darauf einstellen, dass es am Freitag, dem 25. Juli 2008, zu Verkehrseinschränkungen kommt. Die Parkmöglichkeiten in der Innenstadt sind stark reduziert.

i

GOETHESCHULE SCHLEIZ

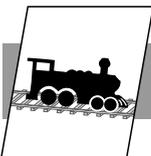
Sonnenuhr an der Schleizer Goetheschule

Auf dem Schulhof der Schleizer Goetheschule gibt es seit dem 22. Mai 2008 eine Sonnenuhr. Die Besonderheit dieser Uhr liegt vor allem darin, dass sie von zwei Schülern, Franz Berger und Max Heidrich, im Rahmen ihrer Projektarbeit zum Abschluss der 10. Klasse angefertigt wurde.

Die Schüler beschäftigten sich intensiv mit dem Thema und fanden heraus, dass es verschiedene Arten von Sonnenuhren gibt, horizontale, vertikale und äquatoriale. Sie mussten sich entscheiden, welche der speziellen Arten für den Schulhof der Schleizer Schule am Besten geeignet ist. Dies ließ sich erst durch Beobachtungen der Sonne auf dem Schulgelände feststellen. Die Wahl fiel auf eine äquatoriale Sonnenuhr, was bedeutet, dass die Lage des Ziffernblattes parallel zum Äquator liegt und der Schattenwerfer – Gnomon – in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet werden muss. Der Winkel zwischen dem Ziffernblatt und der Horizontalen muss für jeden einzelnen Standort von Sonnenuhren separat bestimmt werden. In Schleiz sind das 51 Grad.

Nun musste der Plan nur noch in die Tat umgesetzt werden. Die Uhr brauchte einen Sockel, den die Schüler im Steinbruch in Tegau fanden und der mit Hilfe der Firma Grabmal Redlich in die

richtige Form gebracht wurde. Unterstützung bei der Materialwahl und -verarbeitung für das Ziffernblatt bekamen die Jugendlichen von der Firma Metallbau Puffe. Letzter Arbeitsschritt war das Anbringen der Zeitgleichung mit Sommer- und Winterzeit, so dass jetzt eine genaue Zeitbestimmung möglich ist.



WISENTATALBAHN

Mit der Wisentatalbahn in den Sommer

Am Sonnabend, dem 19. Juli 2008, finden wieder Sonderzugfahrten auf der Ei-

senbahnstrecke Schleiz-West – Mühltröfz – Schönberg statt.

Alle Züge haben in Schönberg Anschluss an die Vogtlandbahnen nach Plauen oder Hof. In Schleiz-West fahren Anschluss-

busse zur Bleilochtalsperre nach Saalburg.

Wir hoffen auf rege Teilnahme und wünschen einen schönen Sommertag.



ALTERSJUBILÄEN

Im Monat Juli 2008 feiern folgende **Schleizer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 01.07. Gärtner, Erna zum 94.
- Lindner, Karl-Heinz zum 74.
- Renka, Hildegard zum 87.
- Röhner, Horst zum 73.
- 03.07. Funk, Rosa zum 75.
- Groß, Wolf-Dieter zum 71.
- Katschinski, Renate zum 70.
- Scharf, Brigitte zum 74.
- 04.07. Hecklau, Gisela zum 76.
- 05.07. Bley, Regine zum 72.
- Elschner, Elfriede zum 86.
- Laurinat, Irmgard zum 71.
- Oelschlegel, Gotthold zum 74.
- 06.07. Dietz, Anna zum 78.
- 07.07. Biedermann, Walter zum 95.
- Dr. Heller, Karl zum 73.
- Kögler, Gisela zum 82.
- Leistner, Christa zum 72.
- Rennert, Luise zum 75.
- Sachs, Anita zum 80.
- 08.07. Hanschke, Werner zum 74.
- Herrmann, Anneliese zum 83.
- Rosenthal, Irma zum 72.
- Roßner, Renate zum 75.
- 09.07. Baumgartl, Annemarie zum 89.
- Hecklau, Werner zum 78.
- Pucklitsch, Johanna zum 77.
- Sattler, Gerhard zum 85.
- Weiser, Dieter zum 73.
- 10.07. Rückwardt, Christa zum 75.
- Ulrich, Ilse zum 76.
- 11.07. Tausche, Käthe zum 84.
- 13.07. Große, Erna zum 73.
- Wagner, Else zum 79.
- 15.07. Buchwald, Hildegard zum 80.
- Dölz, Elsa zum 95.
- Walter, Alfred zum 80.
- Weiß, Anna zum 89.
- 16.07. Lehmann, Annemarie zum 85.
- 17.07. Berger, Anneliese zum 72.
- Brandt, Arthur zum 84.
- Harpain, Adelheid zum 70.
- Korb, Siegfried zum 76.
- Neumeister, Lisbeth zum 82.
- Walther, Charlotte zum 88.
- 18.07. Kolbe, Erhard zum 72.
- Richter, Hildegard zum 87.
- Ryll, Leonhard zum 75.
- Sippel, Werner zum 71.
- Splitthof, Hans zum 73.
- Wehrhahn, Ingrid zum 79.
- 19.07. Kramer, Hildegard zum 77.
- Zindler, Marie zum 79.
- 20.07. Titz, Rosalie zum 85.
- Zschach, Helene zum 85.
- 21.07. Kautz, Jutta zum 73.
- Knoll, Heinz zum 85.
- 22.07. Bachmann, Marianne zum 81.
- Blumenstein, Waltraud zum 71.
- Picker, Reinhard zum 84.

- 22.07. Wolf, Kurt zum 83.
- 23.07. Bansen, Anneliese zum 75.
- 24.07. Muck, Gudrun zum 78.
- 25.07. Otto, Veronika zum 83.
- Ruhland, Karl-Heinz zum 70.
- 26.07. Glück, Lottelore zum 83.
- Rauh, Ingeborg zum 75.
- Rebsch, Lydia zum 73.
- Siebke, Edeltraud zum 80.
- Wojtynek, Hans zum 74.
- 27.07. Lippold, Walter zum 83.
- 28.07. Bohn, Sieglinde zum 72.
- Dehler, Brigitte zum 71.
- Guhde, Anna zum 85.
- Markgraf, Alfred zum 84.
- 29.07. Krauß, Hannelore zum 71.
- 30.07. Geidel, Gerhard zum 82.
- Herbst, Marianne zum 78.
- Knörschild, Werner zum 75.
- Mallee, Elsa zum 77.
- Schirneck, Irmgard zum 74.
- 31.07. Tiersch, Gertrud zum 82.
- Wilke, Marianne zum 72.

Im Monat Juli 2008 feiern folgende **Oschitzer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 10.07. Enterlein, Inge zum 71.
- 12.07. Liebold, Irma zum 72.
- 18.07. Militzer, Ruth zum 81.
- 20.07. Vogel, Veronika zum 80.
- 25.07. Koch, Robert zum 79.
- 26.07. Hebenstreit, Ursula zum 80.
- Schubert, Heinfried zum 71.
- 27.07. Kögler, Rosemarie zum 74.
- 28.07. Pohl, Gerhard zum 74.
- 31.07. Frotscher, Werner zum 81.

Im Monat Juli 2008 feiern folgende **Langenbacher** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 02.07. Bauerfeind, Erika zum 75.
- 13.07. Oertel, Luise zum 72.
- 14.07. Vogel, Manfred zum 71.
- 17.07. Ernst, Gerlinde zum 71.
- 20.07. Bäse, Hella zum 72.
- 23.07. Leitold, Heinrich zum 81.
- 24.07. Fruh, Anita zum 79.

Im Monat Juli 2008 feiern folgende **Möschlitzer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 04.07. Puffe, Ingeborg zum 71.
- 08.07. Wetzell, Gerhard zum 82.
- 10.07. Schuran, Helga zum 70.
- 12.07. Rexilius, Edeltraud zum 84.
- 18.07. Krug, Anna zum 71.
- 24.07. Knoch, Johannes zum 79.

Im Monat Juli 2008 feiern folgende **Gräfenwarther** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 03.07. Orlamünder, Gudrun zum 79.
- 04.07. Skupin, Renate zum 73.
- 13.07. Köhler, Wolfgang zum 70.
- 25.07. Orlamünder, Helmut zum 82.

Im Monat Juli 2008 feiern folgende **Drösweiner** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 08.07. Militzer, Günter zum 74.

Im Monat Juli 2008 feiern folgende **Grochwitzer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 02.07. Gleiche, Margot zum 70.
- 13.07. Fritz, Heinrich zum 74.

Im Monat Juli 2008 feiern folgende **Wüstendittersdorfer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 04.07. Schmidt, Günter zum 70.

Im Monat Juli 2008 feiern folgende **Oberböhmisdorfer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 03.07. Knüpfer, Helga zum 77.
- 06.07. Müller, Gisela zum 74.
- 08.07. Wieduwilt, Christa zum 72.
- 22.07. Rüdiger, Rolf zum 80.
- 25.07. Elschner, Rolf zum 85.
- 27.07. Römer, Margarete zum 76.

Im Monat Juli 2008 feiern folgende **Lössauer** ihren Geburtstag.

Auf diesem Wege herzlichste Glückwünsche an:

- 03.07. Rogel, Brigitte zum 71.
- 10.07. Elschner, Hans zum 72.
- Wolschendorf, Gerlinde zum 70.
- 26.07. Schädlich, Hilmar zum 81.
- 31.07. Thiere, Sieglinde zum 72.

Jubilare, die nicht genannt werden möchten, können sich bis zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe (siehe Impressum auf Seite 13) im Einwohnermeldeamt sperren lassen.



KIRCHENMITTEILUNGEN

Mitteilungen der Evang.-Lutherischen Kirchgemeinde Schleiz Gottesdienste im Juli 2008

Schleiz

06.07.	10.00	Bergkirche
13.07.	10.00	Bergkirche
20.07.	10.00	Bergkirche mit Ev. Kindergarten
27.07.	10.00	Bergkirche mit Abendmahl

Oschitz

06.07.	8.15
13.07.	8.30
27.07.	8.30

Oberböhmendorf

13.07.	9.00
27.07.	9.00

Lössau

06.07.	18.00
20.07.	10.00

Möschlitz

06.07.	17.00	Sommermusik
20.07.	10.00	
27.07.	10.00	

Grochwitz

20.07.	8.30
--------	------

Burgk

13.07.	14.00	Zentraler Gottesdienst
--------	-------	------------------------

Wegen Sanierungsarbeiten des Fußbodens in der Stadtkirche finden im Juli die Gottesdienste in der Bergkirche statt. Bitte die Änderungen in den Schaukästen und in der Tageszeitung beachten.

Besonderes:

Drachentag für Kinder von 7 – 12 Jahren auf dem Kirchplatz 3

Samstag, 5. Juli 2008, ab 10.00 Uhr

**Konzert für Trompete und Orgel, mit
Prof. Uwe Komischke und Thorsten
Pech aus Dortmund, in der Bergkirche**
Sonntag, 20. Juli 2008, 17.00 Uhr

Mitteilungen der Ev.-Methodistischen Kirche – Gemeindebezirk Schleiz Veranstaltungen im Juli 2008

Dienstag, 01. / 08.07.

15.00 Uhr Kindernachmittag

07. – 13.07. Hauskreiswoche

Mittwoch, 02. / 09. / 16. / 23. / 30.07.

7.45 Uhr Gesprächsfrühstück

Donnerstag, 03. / 17. / 24. / 31.07.

19.00 Uhr Bibelgespräch

Freitag, 04. / 11. / 18. / 25.07.

19.30 Uhr Gebetskreis

Sonntag, 06.07.

Ökumenischer Gottesdienst in der Lutherischen Gemeinde

Montag, 07.07.

19.30 Uhr Gebet für Stadt und Land –
Evangelische Allianz

Sonntag, 13.07.

9.00 Uhr Gottesdienst (Pastor M. Meier,
Kollekte: Reparaturfonds)

Montag, 14. / 21. / 28.07.

19.30 Uhr Gebetskreis

Sonntag, 20.07.

9.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee
(Bärbel Pitz)

Montag, 21.07.

14.30 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 27.07.

9.00 Uhr Gottesdienst (Pastor M. Meier)

Aktuelle Informationen finden Sie auch
im Internet auf unserer Homepage:
www.emk.de/schleiz

Mitteilungen der Katholischen Kirche Schleiz für Juli 2008

Samstag, 05.07.

17.00 Hl. Messe in Wurzbach

14. Sonntag i. J., 06.07.

8.30 Hl. Messe in Bad Lobenstein

10.15 Hl. Messe in Schleiz

Mittwoch, 09.07.

16.00 Abfahrt RKW 2008 in
Selbitz – Bad Lobenstein

Samstag, 12.07.

12.30 Ankunft RKW-Kinder
von Selbitz – Bad Lobenstein

17.00 Hl. Messe in Wurzbach

15. Sonntag i. J., 13.07.

8.30 Hl. Messe in Bad Lobenstein

10.15 Hl. Messe in Schleiz

Samstag, 19.07.

17.00 Hl. Messe in Wurzbach

16. Sonntag i. J., 20.07.

8.30 Hl. Messe in Bad Lobenstein

10.15 Hl. Messe in Schleiz

Donnerstag, 24.07.

8.30 Rosenkranz in Schleiz

9.00 Hl. Messe in Schleiz

17. Sonntag i. J., 27.07.

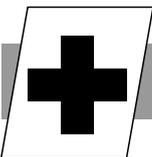
8.30 Hl. Messe in Bad Lobenstein

10.15 Hl. Messe in Schleiz

Donnerstag, 31.07.

8.30 Rosenkranz in Schleiz

9.00 Hl. Messe in Schleiz



INFORMATION DES DRK

**Die DRK Familien- und Schwangeren-
beratungsstelle Schleiz in der Oschit-
zer Straße 1 ist im Monat Juli wie folgt
geöffnet:**

jeden Montag	8.00 – 13.00 Uhr
jeden Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr

jeden Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr
jeden Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Terminvereinbarungen unter Telefon
(0 36 63) 42 11 40

**Vom 18. Juni bis 11. Juli 2008 ist die
Beratungsstelle wegen Urlaub geschlos-
sen. In dieser Zeit werden nur jeden**

**Dienstag von 8.00 bis 18.00 Uhr Ber-
atungen durchgeführt. In dringenden
Fällen bitte an die Beratungsstelle
Pöbneck, Franz-Schubert-Straße 8,
Telefon (0 36 47) 45 91 20 wenden.**

DRK Kreisverband Saale-Orla e.V.
Doris Kerl – Beratungsstelle



KIRCHENMITTEILUNGEN

Mitteilungen der Neuapostolischen Kirche Schleiz für Juli 2008

Regelmäßig:

Sonntags

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwochs

19.30 Uhr Gottesdienst

Besondere Gottesdienste:

Sonntag, 6. Juli

9.30 Uhr Gottesdienst zum Entschlafenen – Gedenken

Besondere Termine:

Sonntag, 13. Juli

ab 9.30 Uhr Kindertag in Plauen-Pfaffengut

Samstag, 19. Juli

14.30 Uhr Auftritt Projektchor der Gemeinden Schleiz, Mühltruff, Wurzbach, Bad Lobenstein und Harra in Liebschütz zur 750-Jahrfeier

Im Juli finden keine Chorproben und Unterrichte statt!

Mitteilungen der Evangelisch- Freikirchlichen Gemeinde für Juli 2008

Gottesdienste:

Sonntag, 13. Juli

Sommerfest – 14.00 Uhr Gottesdienst in Möschlitz bei Fam. Schmalfuß

Sonntag, 27. Juli

10.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Volkssolidarität, Schleiz, Hofer Str. 7

Kindertreff für Kinder

im Grundschulalter:

Samstag, 5. Juli

10.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Volkssolidarität, Schleiz, Hofer Str. 7

Gesprächskreis für Interessierte

am christlichen Glauben:

Dienstag, 8. Juli

20.00 Uhr bei Familie Hanjo Butz in Oettersdorf, Holzmühlenweg 2a

Mitteilungen der Zeugen Jehovas Schleiz für Juli 2008

montags / dienstags

18.30 Uhr / 19.00 Uhr – Bibelstudium im kleinen Kreis

freitags

19.00 Uhr – Schulkurs, Ansprachen und Tischgespräche (außer 18. Juli 2008)

sonntags

9.15 Uhr – Öffentlicher Vortrag und Bibelstudium an Hand des Wachtturms (außer 20. Juli 2008)

Ort:

Königreichssaal Jehovas Zeugen Schleiz
Industriestraße 12
(Gewerbegebiet Schleiz/Oschitz)



BUCH DES MONATS

„Eine Jugend im reussischen Oberland zwischen Gräfenwarth, Oschitz und Schleiz“ von Achim Weidhaas

Der Lehrer und Heimatkundler Achim Weidhaas, Jahrgang 1923, Ehrenbürger seiner Wohngemeinschaft Remptendorf,

erzählt in seinem Erinnerungsband authentisch und lebensnah aus der Jugendzeit bis zum 2. Weltkrieg.

Mit berührenden Geschichten aus dem innigen Familienleben, der Schulzeit, den Erlebnissen in Natur und Gesellschaft, zeichnet er ein lebendiges Bild der

schicksalhaften dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts auf dem Lande nach.

Sind Sie neugierig auf das Leben des Achim Weidhaas in unserer Region geworden? Dann kommen Sie bei uns in der Stadt- und Kreisbibliothek Schleiz vorbei.



SCHULUNG IM FORSTAMT SCHLEIZ

Schulung mit Abschluss eines Waldbauernbriefes im Forstamt Schleiz

Die Forstinspektion Ost bietet für Privatwaldbesitzer im Forstamtsbereich Schleiz eine Ausbildung an, in der ein breites Spektrum an Wissen aus allen Bereichen des Forstbetriebes vermittelt wird und am Ende ein Zertifikat, in Form

eines Waldbauernbriefes, erreicht werden kann.

Themenbereiche sind zum Beispiel:

- Bewirtschaftung des Waldes
- Waldwegebau
- Steuerfragen im Forstbetrieb
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- Betreuungsmöglichkeiten
- Holzvermarktung
- Jagdwirtschaft uvm.

Der Zeitraum der Schulung erstreckt sich vom 5. bis 9. September bzw. vom 19. bis 21. September 2008.

Anmeldungen bitte an die Forstinspektion Ostthüringen, Tel. (03 64 28) 51 14 00. Zu Fragen diesbezüglich stehen Ihnen ebenfalls die Mitarbeiter des Forstamtes Schleiz, Tel. (0 36 63) 48 99 90 zur Verfügung.



GEBURTEN

Im Standesamt Schleiz, Saale-Orla-Kreis, wurde die Geburt folgender Kinder beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor:

Nachmeldungen April

28.04. Leonie Bittner Tanna
29.04. Jonas Podien Zeulenroda-Triebes

Monat Mai

01.05. Celin Fichtelmann Burgk
04.05. Lukas René Drechsler Auma
05.05. Harry Kranz Wurzbach
05.05. Dominik Pippig Hirschberg, OT Sparnberg

05.05. Paul Müller Hirschberg, OT Sparnberg
06.05. Niklas Fust Oettersdorf
06.05. Sina Poser Dragensdorf
07.05. Manuel Lucian Heinze Schleiz
08.05. Ida Anneliese Liebold Schmieritz, OT Traun
13.05. Mark-Kevin Kiesow Hirschberg
13.05. Luisa Söll Neundorf (bei Bad Lobenstein)
14.05. Jasmina Heubner Saalburg-Ebersdorf
14.05. Lina Teichmann Gefell
14.05. Fritz Gruner Neustadt an der Orla

15.05. Patricia Woydt Tanna
15.05. Toni Stefan Schmidt Kirschkau
16.05. Jeremy Wolf Auma
18.05. Tim Rosenmüller Schleiz, OT Lössau
19.05. Hendrik Koch Neustadt an der Orla
19.05. Laurin Wolfram Pörmitz
20.05. Charlotte Claudia Fischer Oettersdorf
24.05. Peter Zerner Auma
24.05. Max Gerecke Oettersdorf
24.05. Max Walther Hirschberg, OT Sparnberg
26.05. Amélie Louisa Grau Grobengereuth



EHESCHLIESSUNGEN

Im Monat Mai 2008 haben auf dem Standesamt Schleiz, Saale-Orla-Kreis, die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor:

02.05.2008	Andreas Simmert und Stefanie Marr	Schleiz und Steinbach-Hallenberg
10.05.2008	Bernd Gemeinhardt und Kerstin Brenk	Schleiz
10.05.2008	Uwe Wagner und Denis Oswald	Röppisch
24.05.2008	Christian Hopf und Anja Wolfram	Fürth
30.05.2008	Maurice Schumann und Sandra Elschner	Schleiz
31.05.2008	Wolfgang Semmler und Ilona Hoffmann, geb. Zscheile	Essbach

i

SENIORENBEIRAT BITTET UM MITHILFE

Stadtführer der neuen Art für Schleiz

In diesen Tagen werden am Schleizer Gymnasium die Themen für die Seminarfacharbeiten verteidigt.

Auch der Seniorenbeirat der Stadt Schleiz hat seine Themenwünsche eingebracht. Er will Audioguides für die Stadt Schleiz und den Bergfriedhof mit der Bergkirche erarbeiten lassen. Denn gerade auf dem Gebiet des Tourismus sind die „jungen Alten“ sehr mobil. Für Schleiz gibt es die Möglichkeit des eigenständigen Erforschens der Stadt und seiner durchaus beachtlichen Geschichte mit Ihren weit über die Stadt hinaus bekannten Persönlichkeiten, bis jetzt noch nicht. Es ist dem Seniorenbeirat der Stadt

Schleiz auch gelungen, die für diese Arbeiten bestens geeigneten Mentoren zu finden und für diese Projekte zu gewinnen. Herr Pfarrer Scheibe-Winterberg hat sich gern für das Projekt „Bergfriedhof mit Bergkirche“ und Herr Klimpke für das Projekt „Stadt Schleiz“ bereit erklärt. Beide Projekte sollen eigenständig erarbeitet werden, dann aber letztendlich eine Einheit ergeben. Die beiden Schülergruppen des Schleizer Gymnasiums möchten, dass sie in ihren Seminarfacharbeiten möglichst nichts vergessen. Aus diesem Grund bitten sie die Bevölkerung von Schleiz um ihre Mithilfe in Form von Anregungen, Hinweisen, Episoden besonderer Standpunkte in der Stadt oder auf dem Bergfriedhof und vieles mehr. Sollten Sie dazu einen Hinweis haben, so ru-

fen Sie doch einfach für das Thema „Stadt Schleiz“ die Telefonnummer (03663)401589 und für das Thema „Bergfriedhof mit Bergkirche“ die Telefonnummer (036649)82678 an.

Der Seniorenbeirat der Stadt Schleiz würde sich freuen, wenn viele Schleizer Bürger hier aktiv ihr Wissen einbringen könnten.

Es bleibt nur noch übrig, den beiden Schülergruppen des Schleizer Gymnasiums einen erfolgreichen Abschluss ihrer Seminarfacharbeiten zu wünschen, die dann im 12. Schuljahr verteidigt werden. Danach kommt die Umsetzung der theoretischen Vorlage in die Praxis, aber das ist schon wieder ein anderes Kapitel.



Amtliche Mitteilungen

DER STADT SCHLEIZ MIT IHREN ORTSTEILEN

BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Schleiz hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 269-27/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz genehmigt die Niederschrift zur 26. Sitzung des Stadtrates am 8. April 2008.
Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 270-27/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt: Die durch Einzelbeschluss in der Anlage 1 – 9 bestätigten Personen werden in die Vorschlagsliste der Schöffen aufgenommen.
Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen, 1 Nichtteilnahme gem. § 38 Abs. 1 ThürKO

Beschluss-Nr.: 271-27/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Durchführung der Baumaßnahme Sanierung Alter Berg als beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme und das in der Anlage 1 bestimmte Ausbauprogramm.
Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen, 1 Gegenstimme

Beschluss-Nr.: 272-27/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 0600.4140 (Entgelt Beschäftigte) des Verwaltungshaushaltes der Stadt Schleiz i.H.v. 44.000,- Euro.
Abstimmungsergebnis: 19 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 273-27/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die überplanmäßigen Ausgaben:

- 1.) auf der Haushaltsstelle 4640.7181 (Christopherushof e.V.) des Verwaltungshaushaltes der Stadt Schleiz i.H.v. 10.000,- Euro.
- 2.) auf der Haushaltsstelle 4640.7182 (DRK Saale-Orla e.V.) des Verwaltungshaushaltes der Stadt Schleiz i.H.v. 10.000,- Euro.
- 3.) auf der Haushaltsstelle 4640.7183 (Lebenshilfe Schleiz) des Verwaltungshaushaltes der Stadt Schleiz i.H.v. 30.000,- Euro.

Abstimmungsergebnis: 19 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 274-27/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 7913.6550 (Sachverständigen- und Gerichtskosten) des Verwaltungshaushaltes der Stadt

Schleiz i.H.v. 9.318,- Euro. Die finanzielle Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 7913.9405.

Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen, 1 Gegenstimme

Beschluss-Nr.: 275-27/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz bestätigt Herrn Peter Benjak als sachkundigen Bürger für den Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Schleiz.
Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 276-27/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt, ab dem Jahr 2008 den Unternehmer des Jahres der Stadt Schleiz und seiner Ortsteile auszuzeichnen. Die Auszeichnung findet jeweils zum Neujahrsempfang der Bürgermeisterin statt. Die Art des Preises und die Vergabekriterien werden durch den Bau- und Wirtschaftsausschuss bestimmt. Die Auswahl erfolgt durch die Fraktionsvorsitzenden. Die erforderlichen Finanzmittel werden in den zukünftigen Haushaltsplänen aufgenommen.
Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 277-27/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt, den Vergabeausschuss mit der Vergabe der Bauleistung 2. BA Anger-Dorferneuerung Gräfenwarth während der Zeit der Sommerpause in den Monaten Juli/August 2008 zu bevollmächtigen.
Abstimmungsergebnis: 19 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 278-27/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Schleiz in der vorliegenden Fassung.
Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 279-27/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2009 Radwegebau mit einer Summe von 100.000,- Euro (HHSt. 5900.9501) für das Haushaltsjahr 2008.
Abstimmungsergebnis: 19 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 280-27/2008

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Kreuzungsgestaltung Straße – Radweg im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der ehemaligen L 2357 Schleiz-Möschlitz entsprechend der Variante 3.
Abstimmungsergebnis: 19 Zustimmungen

BEKANNTMACHUNG

Nichtöffentliche Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 281-27/2008

Der Stadtrat beschließt die Zuschlagserteilung sowie Bauleistungsvergabe für das Los 1 – Gesamtbaumaßnahme/Versorgungsträger, an die Fa. TIW GmbH, Weischlitz, mit einem geprüften Kostenangebot von 180.060,10 Euro brutto sowie für das Los 2 – Straßenbeleuchtung an die Fa. Elektro Elschner, Schleiz mit einem geprüften Kostenangebot von 15.819,97 Euro brutto als wirtschaftlichste Bieter.
Abstimmungsergebnis: 19 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 282-27/2008

Bestätigung Erbbaurechtsvertrag Stadt Schleiz/EDEKA Nordbayern Bau- und Objektgesellschaft mbH
Abstimmungsergebnis: 19 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 283-27/2008

Bestätigung Erbbaurechtsvertrag Stadt Schleiz/Sportgemeinschaft Möschlitz e.V.
Abstimmungsergebnis: 19 Zustimmungen

Beschluss-Nr.: 284-27/2008

Grundstückstausch ohne Wertausgleich Gemarkung Wüsten-dittersdorf
Abstimmungsergebnis: 19 Zustimmungen

Schleiz, den 12. Juni 2008

Walther
Bürgermeisterin

VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG

Verwaltungskostensatzung der Stadt Schleiz

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVw-KostG) in der jeweils geltenden Fassung erlässt der Stadtrat der Stadt Schleiz die folgende Verwaltungskostensatzung:

§ 1 – Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen

(1) Die Stadt Schleiz erhebt aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen).

(2) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag zurückgenommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.

(3) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer – auch gemeindlicher/städtischer Rechtsvorschriften – erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.

(4) Behörde im Sinne dieser Satzung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

(5) Öffentliche Leistungen sind:

1. Amtshandlungen; eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung; sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,

2. Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen sowie
3. sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.

(6) Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die

1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
2. aufgrund des Verhalten einer Person oder des von einer Person zu vertretenden Zustands einer Sache im öffentlichen Interesse erbracht werden; bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

§ 2 – Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

(1) Verwaltungskostenfrei sind:

1. a) Überwachungsmaßnahmen aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde oder
b) Stichprobenkontrollen, bei denen der zu Überwachende ausschließlich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird, wenn kein Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird,
2. einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien,
3. die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen,
4. Entscheidungen über die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
5. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln,
6. Entscheidungen über Anträge auf Geldleistungen, wie Unterstützungen oder Zuwendungen,

VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG

7. öffentliche Leistungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses,
8. Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden,
9. öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids sowie
10. Entscheidungen über die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach den §§ 80 und 80a VwGO.

(2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

§ 3 – Persönliche Gebührenfreiheit

(1) Von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit:

1. die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer; dies gilt nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500 Euro nicht übersteigt,
2. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und
3. Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, welche die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

(2) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn

1. die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann,
2. die öffentliche Leistung einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBL S. 282) in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbare Betriebe des Bundes oder der anderen Länder betrifft oder
3. die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigenbetrieb Leistungen erbringt zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind.

(3) Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

§ 4 – Verwaltungskostengläubiger

Verwaltungskostengläubiger ist die Stadt Schleiz

§ 5 – Verwaltungskostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,

1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher

Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können. Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.

(3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

§ 6 – Gebührenbemessung

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Gebührenerhebung erfolgt durch Festgebühren, Wertgebühren und Zeitgebühren.

(3) Festgebühren sind die mit einem bestimmten unveränderlichen Betrag vorgesehenen Gebühren.

(4) Wertgebühren werden nach dem Wert des Gegenstands, auf den sich die öffentliche Leistung bezieht, bemessen. Bei der Festsetzung einer Wertgebühr wird der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung zugrundegelegt.

(5) Zeitgebühren werden nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand bemessen.

§ 7 – Rahmengebühren

Rahmengebühren werden durch einen Mindest- und Höchstsatz bestimmt. Bei öffentlichen Leistungen, für die in dem Kostenverzeichnis ein Rahmen festgelegt ist, wird die Gebühr bemessen

1. nach der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung und
2. nach dem mit der Vornahme der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungsaufwand.

§ 8 – Pauschgebühren

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende öffentliche Leistungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr, durch einen Pauschbetrag abgegolten werden. Bei der Bemessung des Pauschbetrages wird der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit berücksichtigt.

§ 9 – Auslagen

(1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Abs. 2 entstehen, werden als Auslagen gesondert erhoben:

1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer,

VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG

2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen,
3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde,
4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen sowie
6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden.

(2) Die Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben. Im Kostenverzeichnis kann bestimmt werden, dass entstandene Auslagen mit der Gebühr abgegolten sind oder pauschaliert erhoben werden.

(3) Auslagen nach § 1 Nr. 5 werden auch dann erhoben, wenn die verwaltungskostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die andere Behörde, Einrichtung, natürliche oder juristische Person keine Zahlungen leistet.

(4) Auslagen werden außer in den Fällen des § 2 Abs. 1 auch dann erhoben, wenn die öffentliche Leistung gebührenfrei ist.

(5) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

§ 10 – Verwaltungskostenentscheidung

(1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.

(2) Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:

1. die verwaltungskostenerhebende Behörde,
2. der Verwaltungskostenschuldner,
3. die kostenpflichtige öffentliche Leistung,
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

(3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

(4) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist. Sie wird geändert oder für endgültig erklärt, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.

(5) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne des § 9 festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen werden dann jeweils nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 getrennt festgesetzt.

§ 11 – Entstehen und Fälligkeit der Verwaltungskostenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung. Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Genehmigung des Antrags nach § 8. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrages; in den Fällen des § 9 Abs. 3 mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.

(2) Die Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungskostenentscheidung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 12 – Säumniszuschlag

(1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben, wenn dieser 50 Euro übersteigt. Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.

(3) Für die Berechnung des Säumniszuschlags wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

(4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt
1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständigen Kasse der Tag des Eingangs oder
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskostengläubiger zuständigen Kasse und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.

(5) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

§ 13 – Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon ab-

VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG

hängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskostentrückstände für öffentliche Leistungen des gleichen Sachgebiets hat.

(2) Dem Antragsteller wird eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands gesetzt. Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

§ 14 – Billigkeitsregelungen

(1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungskostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

(2) Für die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung und die Herabsetzung von Verwaltungskostenforderungen gelten gem. § 15 Abs. 1, Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG die §§ 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), 222 (Stundung), 227 Abs. 1 (Erlass) und 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung.

§ 15 – Vollstreckung

Rückständige Gebühren und Auslagen, die nach dieser Kostensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 16 – Zuwiderhandlungen

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen

1. einer Gemeinde über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
2. eine Gemeinde pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro belegt werden, wer als Abgabenschuldiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabenschuldigen eine der im Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung).

(3) Ordnungswidrig handelt auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder leicht-

fertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung kommunalen Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 17 – Rechtsbehelf

Gegen die Erhebung von Verwaltungskosten aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Verwaltungskosten nach dieser Satzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 18 – Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 19 – In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung der Stadt Schleiz vom 24. April 2002 außer Kraft.

Schleiz, den 3. Juni 2008

Walther
Bürgermeisterin

– Siegel –

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Schleiz

A

Allgemeine Verwaltungskosten

I. Gebühren

1. Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen

2,50 Euro bis 5000,00 Euro

2. Auskünfte, Akteneinsicht

a) Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte nach Zeitaufwand (Nr. 1.4.)

VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG

b) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.
3,00 Euro, mindestens 6,00 Euro

aa) wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss
nach Zeitaufwand (Nr. 1.4.)

bb) Zuschlag zu Nr. 2b) bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw.
3,00 Euro

cc) Zuschlag zu Nr. 2b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten
je Sendung 12,00 Euro

3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse

a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen
3,00 Euro

b) Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw.,
– die die Behörde selbst hergestellt hat
je Urkunde 3,00 Euro
– in anderen Fällen je Seite 0,60 Euro
mindestens 6,00 Euro

c) Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art
2,00 Euro

d) Andere Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand
– je angefangene halbe Stunde
5,00 Euro
– jedoch nicht mehr als 15,00 Euro

4. Gebühren nach Zeitaufwand

werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für

a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte
15,00 Euro

b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte
11,50 Euro

c) für alle übrigen Beschäftigten
9,00 Euro

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben.

II. Auslagen

Schreibauslagen, Fotokopien

a) Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u.a.
für jede angefangene Seite DIN A4
5,00 Euro

b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten nach
Zeitaufwand (Nr. 1.4.)

c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u.ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist,
1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr
mindestens 2,50 Euro

d) Durchschriften je angefangene Seite
0,50 Euro

f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird
je angefangene Seite 1,00 Euro

g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen.

h) Anfertigen von Kopien
DIN A4 0,50 Euro
DIN A3 1,00 Euro

i) Ausfertigung und Abschrift in elektronischer Form je Datei
2,50 Euro

j) Für die Abgabe von Formularen zuzüglich der Auslagen für die Vordrucke
1,00 Euro

B

Besondere Verwaltungskosten

1. Haupt- und Finanzverwaltung

a) Hundesteuermarke 3,00 Euro

b) Ersatz einer Hundesteuermarke
3,00 Euro

2. Ordnungsangelegenheiten

a) Aufbewahrung von Fundsachen generell
1,00 Euro

b) Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte
5,00 Euro

VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m. § 142 Abs. 6 Telekommunikationsgesetz

70,00 Euro bis 130,00 Euro

Die besonderen Verwaltungskosten werden darüber hinaus im Rahmen dieser Verwaltungskostensatzung und dieses Kostenverzeichnisses in einer Dienstanweisung geregelt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern, die nicht die Ausfertigung und Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung der Stadt Schleiz geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

BEKANNTMACHUNG

Die Liste der Personen, die zum Amt einer (eines) Schöfin/Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit

**vom 7. bis einschließlich 14. Juli 2008
zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung Schleiz in der
Stadtverwaltung Schleiz – Ordnungsamt Zi. 02/03 –**

zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der Stadtverwaltung Schleiz, Ordnungsamt, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz schriftlich

oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Schleiz, den 12. Juni 2008

Walther
Bürgermeisterin

– Siegel –

IMPRESSUM

SCHLEIZER ANZEIGER
Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz

Herausgeber: Stadt Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz;
Telefon: (0 36 63) 48 04-0, Fax: (0 36 63) 42 32 20;
E-Mail: info@schleiz.de; Homepage: www.schleiz.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin der Stadt Schleiz, Heidemarie Walther

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Schleiz, Hauptamt / Amt für Wirtschaft und Kultur, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz

Satz, Druck und Verarbeitung:
Druckservice Schleiz Naumann & Partner GmbH,
Greizer Straße 7–9, 07907 Schleiz;

Telefon: (0 36 63) 42 33 08, Fax: (0 36 63) 41 34 11;
E-Mail: info@naumann-druck.de

Der Vertrieb erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Schleiz. Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht. Einzel Exemplare sind kostenlos in der Stadtverwaltung erhältlich.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie die Richtigkeit der im nichtamtlichen Teil erschienenen Beiträge übernehmen wir keine Gewähr.

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 4.050 Stück.

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
Donnerstag, 10. Juli 2008
Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:
Donnerstag, 24. Juli 2008**



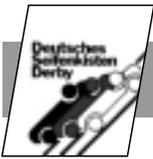
BENEFIZKONZERT

Benefizkonzert im Renaissancesaal des Rittergutes Knau
Am 5. Juli 2008, um 18.00 Uhr, findet ein Konzert mit ehemaligen Mitgliedern der Philharmonie Halle/Saale im Rittergut Knau statt. Es spielen für Sie:

Herr Wolfgang Berk Kontrabass
Frau Helga Seidel Klavier

Herr Rolf Hölzer Violoncello
Gespielt werden Werke von de Fesch, Karl Friedrich Abel, Romberg, Felix Mendelsohn Bartholdy. Freuen Sie sich mit uns auf die Soli des Kontrabasses.

Der Förderkreis Rittergut Knau e. V. freut sich darauf Sie begrüßen zu können.



SEIFENKISTENRENNEN IN LANGENBUCH

Aufruf! **Großer Preis von Langenbuch**

An alle Seifenkistenfans und die, die es werden wollen. Am Samstag, dem 19. Juli 2008, findet 13 Uhr das 1. Seifenkistenrennen in Langenbuch statt.

Strecke

Die Rennstrecke ist ca. 300 m lang. Für eine ausreichende Sicherung der Strecke durch Strohballen und Aufsichtspersonen wird vom Veranstalter gesorgt. Gestartet wird von einer Rampe.

Versicherung

Die Teilnahme am Rennen geschieht auf eigenes Risiko. Unfall- und Haftpflichtansprüche können gegen den Veranstalter nicht geltend gemacht werden.

Sicherheit

Jeder Fahrer muss eine ausreichende

Schutzkleidung inklusive Sturzhelm tragen.

Technische Bestimmungen

Jede Seifenkiste muss über mindestens 3 Räder, ein gut funktionierendes Brems- sowie Lenksystem verfügen. Die Kisten werden am Renntag auf Funktion und Sicherheit überprüft. An der Seifenkiste dürfen keinerlei Antriebe befestigt sein. Die Seifenkiste darf das Gesamtgewicht



von 170 kg nicht überschreiten. Höchstmaße sind einzuhalten: Breite max. 150 cm, Länge max. 350 cm, Höhe max. 280 cm.

Wertung

Die Wertung des Rennens erfolgt nach dem Zeitmeßsystem. Gestartet wird in den Altersgruppen bis 11 Jahren und ab 11 Jahren. Jede Kiste muss zwei Rennen absolvieren und muss jeweils vollständig und mit Fahrer im Ziel ankommen. Die Zeiten der beiden Rennläufe werden addiert.

Anmeldungen bitte an K. Hempel, Hauptstraße 8, 07907 Schleiz oder per Mail an jhe68@gmx.de bzw. nach 16 Uhr telefonisch unter (03 66 45) 2 13 17 oder (01 76) 20 66 63 61.

Los geht's, baut Euch Eure Seifenkiste!



VERANSTALTUNGEN IM AWO-HAUS

Im AWO-Haus – Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt in Schleiz, Elisenstraße 14 – sind folgende Veranstaltungen geplant:

Dienstag, 1. Juli, 14.00 Uhr

Besuch bei der Künstlerin J. Peitz

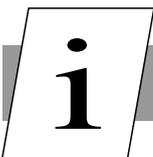
Besuch in der Künstlerwerkstatt mit der Möglichkeit selbst zu töpfern

Dienstag, 8. Juli, 14.00 Uhr

Senioren sport

Altersgerechte Bewegung mit Musik

Für alle Veranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 Euro erhoben, Mitglieder sind befreit.



VDK-ORTSVERBAND SCHLEIZ-TANNA

Der Sozialverband VdK-OV Schleiz-Tanna informiert:

Der Sozialverband VdK berät, informiert und vertritt Sie im Sozialrechtsschutz u.a. zu folgenden Themen:

- Schwerbehindertenrecht, Rentenrecht, Berufsgenossenschaft, Sozialhilfe,
- Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Leistungen der Arbeitsagenturen,
- Opferentschädigungsgesetz nach BVG und Kriegsofferversorgung/-fürsorge,
- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Die Beratungen finden wöchentlich am Dienstag (9 – 12 und 13 – 16 Uhr) in 07907 Schleiz, Greizer Straße 40a statt und werden nur von den hauptamtlich tätigen Mitarbeitern der Kreisgeschäftsstelle durchgeführt.

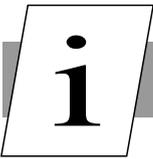
Terminvereinbarungen sind dienstags und donnerstags unter Tel./Fax: 03663/424456 möglich. In ganz dringenden Fällen (z.B. wegen Widerspruchsfristehaltung) können Sie Frau Ilona Tege auch in Jena unter Tel.: 03641/288919 bzw. 28890 erreichen, außer am Dienstag, da hält sie in Schleiz den Sprechtag ab.

Sollten Beratungstermine in Schleiz aus bestimmten Gründen ausfallen, erfahren Sie das aus der OTZ.

Die Sprechstunden in Neustadt/Orla finden am 1. Mittwoch im Monat jeweils in der Zeit von 8 – 12 Uhr bei der Volkssolidarität im Orla-Park statt.

Infos zum Sozialverband VdK erhalten Sie auch im Internet unter: www.VdK.de

Manfred Kaddik
Mitglied im OV Schleiz-Tanna



BETREUUNGSVEREIN SCHLEIZ E.V.

Von uns bekommen Sie Hilfe...

Der Betreuungsverein Schleiz e.V. wurde 1992 gegründet und arbeitet nunmehr seit über 15 Jahren. Begonnen hat die Arbeit ehrenamtlich und inzwischen sind sechs Betreuer fest angestellt.

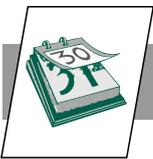
Die Arbeit eines durch Gerichtsbeschluss bestellten Betreuers besteht darin, Menschen zu helfen, die ihre persönlichen Angelegenheiten nicht selbständig lösen können. Unterstützung wird vor allem bei finanziellen Problemen, bei Miet- und Versicherungsverträgen und bei Anträgen bei Behörden gegeben.

Der Personenkreis, die Hilfe beanspruchen umfasst neben Behinderten auch zunehmend ältere oder kranke Bürger. Nicht immer sind Familienangehörige vor Ort oder fühlen sich mit den anstehenden Aufgaben überfordert.

Immer mehr junge Menschen, denen ein familiäres Umfeld fehlt, geraten rasch in einen Teufelskreis aus Alkohol, Drogen, keinen Schulabschluss, keine Ausbildung, keinen Job, keine Unterkunft und fehlendes Verantwortungsbewusstsein beim Umgang mit Geld. Auch hier greift das Betreuungsrecht und Hilfe wird geleistet.

Die Mitarbeiter des Vereins, die eng mit dem Amtsgericht, den Betreuungsbehörden und zuständigen Ämtern zusammenarbeiten, nehmen regelmäßig an Weiterbildungen teil, so dass die Umsetzung von Gesetzesänderungen zeitnah gewährleistet ist.

Regelmäßig laden wir unsere Mitglieder und interessierte Bürger zu Vorträgen ein. Themen sind zum Beispiel Änderungen der Sozialgesetze, Nachlassfragen oder ganz aktuell Betreuungsvorsorge, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.



VERANSTALTUNGSKALENDER

1. Juli

10.00 – 12.00 Uhr Sprechstunde des Seniorenbeirates der Stadt Schleiz, anschließend ab 13.00 Uhr Öffentliche Beratung

Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage

5. Juli

12.00 Uhr Promotour zur 21. Internationalen Thüringerndrundfahrt der Frauen

5. Juli

14.00 Uhr Siedlerfest
Spartenheim Siedlung

5. Juli

21.00 Uhr Sommerbeats
Freibad „Wisenta Perle“

11. – 13. Juli

8. Treffen historischer Traktoren
Schleizer Dreieck, Fahrerlager

12. Juli

14.00 Uhr Familienangeln
Wehrteich

19. Juli

Zugverkehr Schleiz-Schönberg

20. Juli

17.00 Uhr Konzert für Trompete und Orgel
Bergkirche

25. Juli

12.00 – 17.00 Uhr 21. Internationale Thüringerndrundfahrt der Frauen
Neumarkt

25. Juli

19.30 Uhr Infoabend „Weiße Raben“
Kunst- und Kulturnetzwerk des SOK
Hotel Piccolo, Gräfenwarth

Änderungen vorbehalten!



VOLKSSOLIDARITÄT SCHLEIZ

Veranstaltungen der Volkssolidarität Schleiz

Dienstag, 1. Juli 2008

ab 14.00 Uhr Preisskat in der Begegnungsstätte der VS Schleiz

Sonntag, 6. Juli 2008

„Zar und Zimmermann“ – Komische Oper von A. Lortz in Theater Gera, Abfahrt 18.15 Uhr ab Schleiz Busbahnhof, Anmeldungen bis 2. Juli bitte im Klub der VS Schleiz

Dienstag, 8. Juli 2008

ab 14.00 Uhr DIA-Vortrag „Rund um die

Zugspitze in Österreich und Bayern“ von Herrn D. Kögler, Interessenten sind herzlich eingeladen

Samstag, 12. Juli 2008

Die Volkssolidarität Schleiz lädt zum Wandertag mit dem Kreiswegewart D. Kögler ein. Die Strecke beläuft sich auf 11 km von der Wegespinne am Rennsteig – um den Kießling – Sieglitzmühle – Wiesbühl – zurück zur Wegespinne. Interessenten die Fahrdienst benötigen melden sich bitte bis zum 10. Juli unter 036 63/41 09 41 im Klub der VS Schleiz an.

Dienstag, 15. Juli 2008

Ab 14.00 Uhr lädt der Klub der VS Schleiz zu einem Tanznachmittag ein. Die musikalische Umrahmung gestaltet Herr Heiner Schmidt aus Knau.

Donnerstag, 31. Juli 2008

Zur Geburtstagsfeier der Senioren unserer Stadt lädt der Klub der VS Schleiz alle Senioren und Seniorinnen die in den Monaten Mai, Juni und Juli Geburtstag hatten herzlich ein.

jeden Montag

ab 14.00 Uhr altersgerechte Gymnastik im Klub der VS Schleiz



Juli-Angebote des Regio-Teams/ Kinder- und Jugendstützpunkt:

30.6. – 11.07. Ausstellung „Wehret den Anfängen“ – Projekt für Zivilcourage, Demokratie und Toleranz in der Bergkirche in Schleiz

**Achtung in den Ferien gibt es veränderte Öffnungszeiten im KJS!!!
Mo – Fr von 12.00 Uhr – 19.00 Uhr,
nach Bedarf auch länger!**

- 10.07.** Wir holen die Spiekekiste raus! Darin zu finden sind: Einrad, Federball, Stelzen, Moon-Hopper, Springseile, Kreisel u.v.m.
- 11.07.** Wir küren den Feriensieger 2008 in den verschiedensten Sportarten, heute: Torwandschießen.
- 14.07.** Die Beachvolleyballanlage wird aufgebaut! Zum üben, testen und ausprobieren!
- 15.07.** Kreatives / Basteln – auf Anfrage!
- 16.07.** Wir gehen bowlen! Anmeldung bis spätestens 14. Juli 2008.
- 17.07.** Tischtennisturnier, mit Feriensiegerwertung!
- 18.07.** Eine kleine Ferienparty mit Grillen, Musik und alkoholfreien Mixgetränken.
- 21.07.** Gemeinsamer Kintag!
- 22.07.** kleine Wanderung in der Region
- 23.07.** Entdeckungsreise durch Schleiz!
- 24.07.** Air-Hockey-Turnier mit Feriensiegerwertung!
- 25.07.** Spiel und Spaß zur 21. Internationalen Thüringenrundfahrt der Frauen auf dem Schleizer Neumarkt
- 28.07.** Alles was springt, wir bauen das Trampolin auf!
- 29.07.** Mensch ärger dich nicht, Uno-Uno oder Wer wird Millionär!
- 30.07.** Fitnessstag – Obst und Gemüse, einfache Fitnessübungen
- 31.07.** Billard-Turnier, mit Feriensiegerwertung!

Ausschreibung des 3. Seepferdchen-Camps

im Schleizer Freibad in 3 Kursen

- 1. Kurs 14. – 18.07.2008
 - 2. Kurs 21. – 25.07.2008
 - 3. Kurs 11. – 15.08.2008
- Montag bis Freitag täglich von 9.00 – 16.30 Uhr für Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren mit und ohne Schwimm-Kennt-



nisse. Anmeldungen bis zum 1. Juli 2008, nur verbindlich bei Ronny Müller unter 0173/3637921.

Vorschläge und Ideen zur Programmgestaltung sind erwünscht!

Im Bandproberaum ist noch Platz für eine Band, bei Interesse bitte im KJS melden!!

Öffnungszeiten und kontinuierliche Angebote im KJS

Montag: geschlossen

Dienstag: 15.00 – 18.00 Uhr geöffnet

>>> 18.00 Uhr – Freizeitsport

(Gymnasiumhalle)

Mittwoch: 15.00 – 19.00 Uhr geöffnet

>>> Kreatives auf Anfrage

Donnerstag: 15.00 – 19.00 Uhr geöffnet

>>> 15.00 Uhr Gitarrenlernkurs

Freitag: 14.00 – 19.00 Uhr geöffnet

>>> 14.00 Uhr YU-GI-OH

für Groß und Klein

>>> 16.00 Uhr AG Kochen und Backen

Weitere Angebote:

*Air-Hockey-Tisch *Infopoint *Tischtennis *Kicker *Billard *Dart *Leseecke (Ausleih möglich) *Bandproberaum *Nintendo *Raumnutzung *Couchecken *Schach und andere Brettspiele *Pizza/Eis/Getränke *Beratung und Unterstützung *Bastelstraße

Materialverleih:

*Schlauchboote *Beachvolleyballanlage *Trampolin

Rückblick: Fahrt nach Mittelbau-Dora

Am 5. Juni fuhren wir, die Klasse 10 der Förderzentren Schleiz und Lobenstein, gemeinsam mit der BFS-Klasse des Berufsschulzentrums Schleiz zur Gedenkstätte Mittelbau-Dora.

Um 7.00 Uhr starteten wir mit einem OVO-Bus in Richtung Nordhausen. Wir

wurden sehr freundlich von einer Mitarbeiterin der Gedenkstätte empfangen, die uns den gesamten Tag begleitete. So erfuhren wir in mehreren Gesprächsrunden, Dokumentar- und Spielfilmausschnitten sowie einem mehrstündigen Rundgang durchs ehemalige KZ-Lager, auch mit einer Führung in die unterirdische Tunnelwelt des Kohnsteins, eine Menge interessanter Fakten.

In Mittelbau-Dora wurden unter unmenschlichen Bedingungen für die Häftlinge die Vergeltungswaffen V1 und V2 produziert, nachdem durch mehrere Luftangriffe die oberirdischen Produktionsstätten der A4-Rakete in Pennemünde, Friedrichshafen usw. zerstört wurden waren. Im Tunnelsystem des Berges arbeiteten ca. 10.000 Häftlinge. Anfangs mussten sie auch in den immer nur 8 Grad warmen Stollen unter unmenschlichen Bedingungen schlafen und vegetieren.

Wir haben ein altes Raketentriebwerk von der Größe eines PKW besichtigt. Im Museum erfuhren wir viele Details, wie die Häftlinge leben und leider auch sterben mussten. Um 19.00 Uhr war diese Bildungsfahrt für uns auf dem Busbahnhof in Schleiz zu Ende.

Der Tag hat bei uns allen einen starken und bleibenden Eindruck hinterlassen. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Organisatoren der Fahrt, wie dem KJS-Schleiz, unserem Lehrer, der Mitarbeiterin der Gedenkstätte sowie dem Busfahrer recht herzlich bedanken.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 der Förderzentren Schleiz und Lobenstein



Informationen und Anmeldungen:

Kinder- und Jugendstützpunkt
Schreiberstraße 24, 07907 Schleiz
Tel.: 0 36 63-42 48 48, Mobil:
0 17 33 63 79 21 oder 0 17 47 25 96 88
E-Mail: kinderjugendstuetzpunkt@web.de